

Das schuleigene Streitschlichter-Modell für das BK Kempen in der Darstellung der einzelnen Schritte

1. Ein „Fall“ wird an die Klassenlehrerin/den Klassenlehrer, die Beratungslehrerin/den Beratungslehrer oder eine Person des besonderen Vertrauens herangetragen.
2. Der „Fall“ wird an die Beratungslehrerin/den Beratungslehrer bzw. Streitschlichter weiter gegeben.
3. Opfer und Täter legen ihre Darstellung des Tatvorganges jeweils schriftlich nieder und geben ihre Aussagen an die Beratungslehrerin/den Beratungslehrer/Streitschlichter weiter. Diese/dieser vergleicht die Aussagen.
4. Die Beratungslehrerin/der Beratungslehrer/Streitschlichter lädt die Betroffenen (Opfer, Täter, mögl. Zeugen, Personen des Vertrauens, die mit der Schule verbunden sind) zu einem Schlichtungs-Gespräch ein.
5. Zu Beginn dieses Gespräches werden „Gesprächsregeln“ aufgestellt, wie z.B.
 - Vorstellen des Personenkreises
 - zeitlichen Umfang des Gespräches festlegen
 - Umgang miteinander (Zuhören und Ausreden lassen können)
 - Wahrung der sachlichen Ebene
 - Möglichkeiten des Nachfragens zwecks besseren Verständnisses
 - keine „Verbalattacken“
 - Führen eines Gesprächsprotokolls, das im Klassenordner hinterlegt wird
6. Mündliche Darstellung der Beteiligten, Zeugen, etc., Opfer zuerst, dann Täter. Der Sachverhalt wird durch Beratungslehrer/Streitschlichter wiederholt und durch gezieltes Fragen weiter geklärt. Die vom Konflikt Betroffenen sprechen dabei auch über ihre Gefühle und Motive und erlangen hierüber (hoffentlich) Einsicht in die Motive ihres Kontrahenten.
7. Die Betroffenen halten anschließend schriftlich fest, was sie selbst bereit sind, zur Lösung des Konfliktes beizutragen. Die Lösungsvorschläge werden mit dem Schlichter besprochen.
8. Die Darstellungen, Protokolle und Ergebnisse (auch wenn ein Gespräch gescheitert ist, keiner der Kontrahenten bereit ist, eigene Lösungsvorschläge zu unterbreiten oder Lösungsvorschläge anzunehmen) werden gesammelt und im Klassenordner hinterlegt. In besonders gravierenden Fällen werden die Erziehungsberechtigten und/oder der Ausbildungsbetrieb informiert.
9. Die Möglichkeit weiterer Gespräche sollte eingeräumt werden.

Als Streitschlichter sollten in erster Linie die Beratungslehrerinnen/Beratungslehrer tätig werden.